



KRAMER Schalltechnik GmbH

Beratung Gutachten Informations-Technologie

KRAMER Schalltechnik GmbH • Otto-von-Guericke-Str. 8 • 53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Herrn Theuerkauf
Markt 1

53757 Sankt Augustin

**Schalltechnische Untersuchungen zu
Gewerbe-, Verkehrs- und Freizeitlärm**

**Bau- und Raumakustik /Bauphysik
Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109**

**Benannte Messstelle nach
§ 26 BImSchG**

Software-Entwicklung

Ihr Zeichen:	E-Mail vom 09.07.2013
Unser Zeichen:	/hep
Bearbeiter:	Heppekausen
Telefon:	02241 25773-22
Telefax:	02241 25773-29
E-Mail	m.heppekausen@ kramer-schalltechnik.de
Datum:	16. Juli 2013

Sankt Augustin - Birlinghoven B-Plan Nr. 801/A1 3. Änderung "An der Burg"

Schalltechnische Einschätzung

Sehr geehrter Herr Theuerkauf,

nach Ihren Ausführungen beabsichtigt die Stadt Sankt Augustin, den seit 1977 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 801/A1 "An der Burg" teilweise zu ändern. Der Änderungsbereich liegt zwischen dem Sportplatz und dem Wohngebiet an der Louis-Hagen-Straße südlich eines bewachsenen Lärmschutzwalles. Auf dem Areal ist nach dem gültigen B-Plan eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportanlage" zulässig, für die nunmehr durch die geplante Änderung die Art der Nutzung in Allgemeines Wohngebiet (WA) geändert werden soll. Damit wird eine Nutzung als Hausgarten planungsrechtlich abgesichert. Es sollen keine Hauptgebäude (Baufenster) im Plangebiet zugelassen werden, sondern nur in begrenztem Umfang Nebenanlagen (Gartenhäuser, Stellplätze und ggf. Garagen) zulässig sein.

Schalltechnische Beurteilung

Nach meiner Beurteilung der Geräuschsituation ist die geplante Änderung von Grünfläche in ein WA-Gebiet im Sinne der 18. BImSchV nicht relevant, wenn in diesem Bereich keine Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen nach DIN 4109 errichtet werden dürfen.

Die 18. BImSchV bezieht sich nämlich nur auf schutzbedürftige Räume, aber nicht auf Freiflächen (auch keine Freisitze, Gartenbereiche usw.).

Damit benötigen Sie keine schalltechnische Begutachtung, da ein möglicher Sportlärmskonflikt ausgeschlossen werden kann. Bei Fragen zu den vorstehenden Ausführungen stehe ich gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KRAMER Schalltechnik GmbH



Dipl.-Ing. Manfred Heppekausen

